


Bezeichnung:	Modulprüfungsordnung	erstellt:	Breinbauer, Springler, Pircher, Schlatta	frei- gegeben:	Kollegium Breinbauer	
Gültig ab: Ersetzt Version vom:	WS 2017/18 _____ _____	geprüft:	Kollegium Schlatta	Frei- gegeben am:	08.11.2017	

Modulprüfungsordnung

1. Gültigkeit und Verantwortung


- Diese Modulprüfungsordnung ist im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen und der Prüfungsordnung der FH des BFI Wien auf Module anzuwenden, die mit einer gesamten Modulprüfung schließen. Sie konkretisiert die gültige Prüfungsordnung.
- Die Umsetzung der Modulprüfungsordnung obliegt der jeweiligen Studiengangsleitung. Jeder/Jede StudiengangsleiterIn legt fest, in welchen einsemestrigen Modulen die Modulprüfungsordnung verpflichtend Anwendung findet.
- Die Modulprüfungsordnung wird, mit Ausnahme des EWUF-Masters, erst für Lehrveranstaltungen ab dem Sommersemester 2018 in Kraft treten.

2. Definition von Modulen

- Ein Modul ist eine zeitlich zusammenhängende und in sich geschlossene Lehr- und Lerneinheit, der die zu erreichenden Kompetenzziele zugeordnet sind. Es kann aus einem oder mehreren Lehrveranstaltungsteilen eines Fachbereichs oder unterschiedlicher Fachbereiche bestehen. Es umfasst in der Regel 6 ECTS Punkte oder ein Vielfaches davon.
- Das Modul besteht aus einer gemeinsamen Bewertung aller Inhalte und schließt mit einer Modulnote.

3. Modultypen und Beurteilung von Leistungen

- Module schließen mit einer Gesamtnote ab, die alle im Modul enthaltenen Elemente abdeckt bzw. thematische Zusammenhänge zwischen diesen explizit berücksichtigt. Das Modul umfasst insgesamt 100 Punkte.
- Modultypen stellen eine Anwendung von Lehrveranstaltungstypen (Integrierte Lehrveranstaltung, Übung, Vorlesung etc.) für den Modulmodus dar. Folgende Modultypen können innerhalb eines Moduls unterschieden werden:
 - **Modul mit Lehrform „Integrierte Lehrveranstaltung“:** Das Modul, bestehend aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen (Inhalten aus einem oder mehreren Fachbereichen) enthält einen immanenten Bewertungsteil und eine abschließende Modulprüfung. Es sind 100 Punkte insgesamt zu vergeben, wobei die Prüfung in etwa 70 Punkte und die Übungsteile 30 Punkte umfassen sollen. Die abschließende Prüfung ist gewöhnlich mit 90 Minuten für ein Modul von 6 ECTS anzusetzen. Eine andere Verteilung ist bei sachlicher Begründbarkeit zulässig. Bei umfangreicheren Modulen ist die Prüfungsdauer entsprechend anzuheben, die Dauer von 120 Minuten darf nicht überschritten werden.

Bezeichnung:	Modul- prüfungsordnung	erstellt:	Breinbauer, Springler, Pircher, Schlattau	frei- gegeben:	Kollegium Breinbauer	
Gültig ab:	WS 2017/18	geprüft:	Kollegium Schlattau	Frei- gegeben am:	08.11.2017	
Ersetzt Version vom:	_____					

- **Modul mit Lehrform Seminar/Projektseminar**
Sowohl bei Seminaren als auch Projektseminaren besteht immanenter Prüfungscharakter: Beurteilt werden die vorgelegte schriftliche Arbeit zum wissenschaftlichen und / oder berufspraktischen Problemfeld sowie die Qualität der von den Studierenden erledigten Arbeitsaufträge und Zielvorgaben nach selbständiger Erarbeitung von Planungsschritten sowie von Präsentationen, Engagement etc.
 - **Modul mit Lehrform „Übung“:** Die Prüfungen in den Übungs-Lehrveranstaltungen werden individuell für jede Übung festgelegt. Beispiel: 1 Teil schriftliche Prüfung, 1 Teil Mitarbeit u. 1 Teil Hausarbeit; Die Gewichtung der schriftlichen Abschlussprüfung darf nicht mehr als 50 % betragen. Bei einer negativen Bewertung des Erstantrittes ist nur die schriftliche und/oder mündliche Prüfung zu wiederholen. Beziehungsweise wird der geeignete Modus für die Nebentermine bekanntgegeben, sofern sich die Bewertung ausschließlich durch unterschiedliche immanente Leistungsbestandteile zusammensetzt, deren Einzelwiederholung kein positives Absolvieren des Moduls gewährleistet. Die abschließende Prüfung darf 60 Minuten für ein Modul mit Lehrform „Übung“ von 6 ECTS nicht überschreiten. Bei umfangreicheren Modulen ist die Prüfungsdauer entsprechend anzuheben. Diese darf die Dauer von 120 Minuten nicht überschreiten.
 - **Modul mit Lehrform „Vorlesung“:** Das Modul schließt mit einer Prüfung ab. Diese hat 100 Punkte und umfasst alle Inhalte und Querverbindungen innerhalb des Modulstoffs. Die abschließende Prüfung ist mit 90 min. für ein Modul mit 6 ECTS anzusetzen. Bei umfangreicheren Modulen ist die Prüfungsdauer entsprechend anzuheben. Diese darf die Dauer von 120 Minuten nicht überschreiten.
- c. Die Inhalte einer etwaigen kommissionellen Modulprüfung ändern sich nicht im Verhältnis zu jenen der zuvor abgehaltenen Modulprüfungen. Besteht das Modul aus unterschiedlichen Fachbereichen, muss die Zusammensetzung der Prüfungskommission die Gewichtung der abschließenden Modulprüfung aus den Haupt- und Nebenterminen widerspiegeln. Dementsprechend können die beiden PrüferInnen in diesem Fall nicht dem gleichen Fachbereich angehören, um der Interdisziplinarität des Moduls zu entsprechen.
 - d. Wiederholung von nicht bestandenen Modulen: Wird ein Modul nicht positiv abgeschlossen, so sind sämtliche Elemente dieses Moduls zu wiederholen.
 - e. Die Anerkennung eines Moduls kann nur zur Gänze erfolgen. Teilanrechnungen sind nicht möglich.
 - f. Die Konzeption und Durchführung der Modulprüfung obliegt dem/der FachbereichsleiterIn (falls das Modul einem einzigen Fachbereich zuzuordnen ist) oder einem/einer von der Studiengangsleitung zu nominierenden/r Modulverantwortlichen
 - g. Bewertung von Prüfungen: Im Falle einer abschließenden schriftlichen Prüfung, die inhaltlich über einen Fachbereich hinausgeht, ist es zulässig, mehrere Prüfer/innen mit der gemeinsamen Korrektur zu betrauen. Es ist auch zulässig, sie in einem solchen Fall nur mit der Korrektur von Teilen der Prüfung zu betrauen.